

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 501 Sachbearbeitung: Kammerer	Drucksache Nr.: 13/2024 Az.: JGR
--	-------------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.02.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Jugendgemeinderat	07.03.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	18.03.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Kulturwaggon: Aufgabe des Standortes am Rathausplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der bisherige Standort des Kulturwaggon am Rathausplatz wird aufgegeben.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortenaukreises wird der Kulturwaggon an die Maria-Furtwängler-Schule, Lahr abgegeben und in das Eigentum des Ortenaukreises kostenlos übertragen.
3. Mit Blick auf die angestrebte Kooperation mit den umliegenden städtischen Schulen beteiligt sich die Stadt Lahr mit 50 % an den Kosten der Umsetzung (Kostenbeteiligung zwischen 8.000,- und 9.000,- Euro).
4. Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2024 auf der Kostenstelle 11243923 „Zugwaggon Rathausplatz“ eine Budgetumschichtung in Höhe von 1.500 Euro. Die Deckung erfolgt von der Kostenstelle 36205009 „Jugendcafé“ in gleicher Höhe.

Zusammenfassende Begründung:

Das ursprünglich beschlossene Nutzungskonzept ist leider von den angedachten Zielgruppen (Anbieter und Jugendliche) nicht ausreichend angenommen wurden, weshalb der Standort am Rathausplatz aufgegeben werden soll.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Der Gemeinderat hat am 21.10.2019 beschlossen, den historischen Zugwaggon der bei der LGS als Jugendcafé „Wildberry“ genutzt wurde als Kulturwaggon auf dem Rathausplatz zur Erprobung aufzustellen. Der Waggon wurde von der LGS GmbH übernommen und ist dann in städtisches Eigentum übergegangen. Die Gesamtkosten für das Aufstellen des Zugwaggons auf dem Rathausplatz beliefen sich auf insgesamt rund 46.000,- Euro (u.a. Transport, Erschließung, Errichtung Podest).

Im beschlossenen Nutzungskonzept wurden u.a. folgende Aktionen angedacht:

- Lesungen und Vorträge
- Haus- und Wohnungskonzepte
- Plattform für künstlerische Projekte von Kulturschaffenden
- Kulturelle Veranstaltungen, z. B. Ortenauer Puppenparade
- Präventionsveranstaltung, z.B. vom Projekt Schutzengel
- Sektempfang von Gästen der Stadt
- Temporäre Anmietung für Events
- Jugendprojekte, z.B. punktuelle Fortführung des Cafebetriebs
- Ferienangebote
- Projekte für Schulklassen
- Interkulturelle Angebote
- Beratungsgespräche
- ggfs. Anmietung durch Privatpersonen

Leider ist das Konzept „Kulturwaggon“ von den verschiedenen Zielgruppen trotz intensiver Begleitung des Projekts durch das Fachamt nicht zufriedenstellend angenommen worden. Auch haben die potenziellen Besucher*innen des Kulturwaggons sich kaum mit den vorhandenen Angeboten identifiziert. Gerade von Jugendlichen kamen etliche Rückmeldungen, dass der Standort „Rathausplatz“ für viele Jugendliche zu prominent bzw. zu öffentlich war.

Nachdem aus Sicht der Verwaltung eine Fortsetzung der Erprobungsphase nicht mehr zielführend ist soll der Standort Rathausplatz noch vor der Sommerpause aufgegeben werden.

Nach dem zwischenzeitlich die Maria-Furtwängler-Schule an einer Übernahme des Waggons interessiert ist und der Ortenaukreis als Schulträger diese Initiative unterstützt, schlägt die Verwaltung vor, den Kulturwaggon auf das Schulgelände, in Nachbarschaft zum ehemaligen LGS-Gelände, zu verlagern.

Die Maria-Furtwängler-Schule, der Ortenaukreis und die Stadt Lahr streben im künftigen Nutzungskonzept eine Kooperation mit den umliegenden städtischen Schulen, Kitas und außerschulischen Partnern im Sozialraum an. Daher empfiehlt das Fachamt, dass sich die Stadt Lahr an den Aufstellungskosten beteiligt. Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Waggons liegen in einer Größenordnung von ca. 16.000,- bis 18.000,- Euro. Diese umfassen den Kraneinsatz, Transport und Aufbau einschließlich der Montage des vorhandenen Podestes vor Ort. Bei einer Kostenbeteiligung von 50 % würde der Anteil der Stadt Lahr zwischen ca. 8.000,- und 9.000,- Euro liegen.

Mit einem Kooperationsvertrag soll der Eigentumsübergang und die kostenlose Nutzung für die Stadt im Rahmen der Kooperation geregelt werden.

Eine Beteiligung an der Erschließung und den laufenden Folgekosten ist nicht vorgesehen. Im Haushaltsplan 2024 sind Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro auf der Kostenstelle 11243923 „Zugwaggon Rathausplatz“ veranschlagt. Diese werden gemäß § 84 GemO durch eine Budgetumschichtung in

Höhe von 1.500 Euro von der Kostenstelle 36205009 „Jugendcafé“ aufgestockt, so dass insgesamt 9.000 Euro zur Verfügung stehen.

Es ist davon auszugehen, dass der Waggon einschließlich Podest und Ausstattung einen gewissen Marktwert hat, der sich allerdings nicht ohne weiteres beziffern lässt.

Der Beschluss über die Veräußerung unter dem Marktwert nach § 92 Abs. 3 GemO, ist aufgrund der Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der VwV Freigrenzen (bewegliches Vermögen) nicht der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Dies wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Harry Ott
Abteilungsleiter

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung			9.000,-		
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag	0,00				
Ertrag / Verminderung von Aufwand	0,00				

SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgebераufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
	SUMME	

Anlage(n):

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.